

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III E -

Berlin, den 27.09.2017
Tel.: 90227 (9227) - (5353)
E-Mail: holger.schulze@senbjf.berlin.de

0814

An die

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

und

den Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz

über den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Haushaltsgesetz 2018/2019

Kapitel 1000 Titel MG 32 51185, 81240, 81242

Ausgaben für verfahrensabhängige IKT i. V. m. Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ-Kita und Einführungsprojekt ISBJ Jugendhilfe

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 07.09.2017
und

3. Sitzung des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz vom
11.09.2017

Berichtsauftrag Nr.: BJF 33 (Synopse lfd. Nr. 57, 61 und 62) und
Berichtsauftrag Nr. KT Dat 07 (Synopse lfd. Nr. 89)

Kapitel 1000 Titel 51185

	TA ISBJ-Kita	TA ISBJ-Jugendhilfe
Teilansatz 2016:	490.000 €	1.629.000 €
Teilansatz 2017:	490.000 €	1.574.000 €
Entwurf Teilansatz 2018:	4.415.000 €	2.631.000 €
Entwurf Teilansatz 2019:	4.461.000 €	2.759.000 €
Ist 2016:	3.515.945,56 €	1.073.878,20 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:	0,00 €	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.09.2017)	2.091.961,18 €	443.703,83 €

Kapitel 1000 Titel 81240

Ansatz 2016:	0 €
Ansatz 2017:	925.000 €
Entwurf Ansatz 2018:	3.200.000 €
Entwurf Ansatz 2019:	3.000.000 €
Ist 2016:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.09.2017)	0,00 €

Gesamtkosten: 12.125.000 €

Kapitel 1000 Titel 81242

Ansatz 2016:	3.330.000 €
Ansatz 2017:	2.080.000 €
Entwurf Ansatz 2018:	1.900.000 €
Entwurf Ansatz 2019:	1.080.000 €
Ist 2016:	3.311.850,87 €
Verfügungsbeschränkungen 2017:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.09.2017)	822.898,18 €

Gesamtkosten: 13.414.380 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam wird gebeten, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen.

- (**Nr. 57 / Ausgaben für verfahrensabhängige IKT**): Welche Anpassungen und Erweiterungen sind beim Fachverfahren ISBJ-Kita und ISBJ-Jugendhilfe vorgesehen (detaillierte Ausführung über geplante Maßnahmen, Kostenrahmen und Zeitplan)?
- (**Nr. 61 / Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ-KiTa**): Bitte die Kosten darstellen, die für die bisherigen Entwicklung angefallen sind und nach Jahresbeträgen und Entwicklungs-/Implementierungsfortschritt aufgliedern. Bitte zudem darstellen, warum eine Eigenentwicklung notwendig ist und ob nicht fertige Lösungen eingekauft werden können, die auch anderswo erfolgreich im Einsatz sind?
- (**Nr. 62 / Einführungsprojekt ISBJ-Jugendhilfe**): Inwieweit gilt für ISBJ-Jugendhilfe das gleiche wie für ISBJ Kita, dass das Verfahren „eine kaum noch zu beherrschende Komplexität erreicht“ hat?“

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz (KT-DAT) in seiner 3. Sitzung am 11.09.2017 folgendes beschlossen:

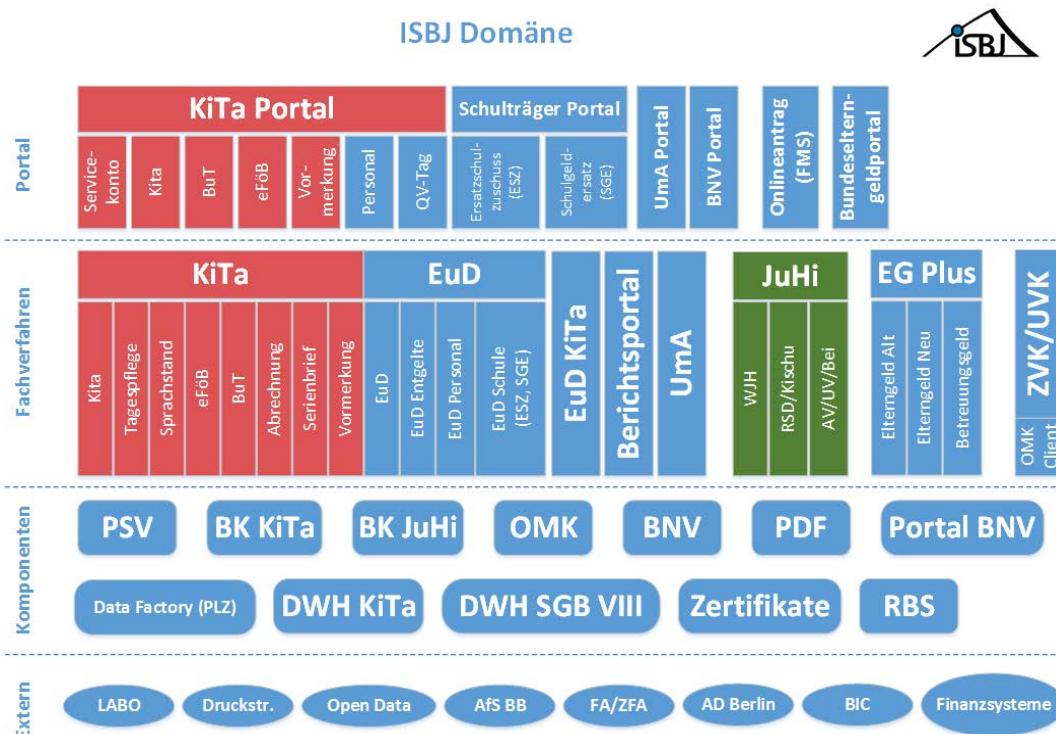
„SenBildJugFam wird gebeten, dem Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz zur 2. Lesung einen Bericht über folgende Frage vorzulegen:

- (**Ifd. Nr. 89 der Synopse KT-DAT / Modernisierung ISBJ**): Existieren Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu Kauf / Nutzung einer anderen Software in der Alternative der hier beschriebenen Modernisierung wg. „kaum zu beherrschender Komplexität des Gesamtverfahrens“? Wenn nein, warum nicht?

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht die Beschlüsse des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie sowie des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz als erledigt anzusehen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) stellt den zwölf Berliner Bezirken seit dem Jahr 2004 die *Integrierte Software Berliner Jugendhilfe* (ISBJ) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine umfangreiche IT-Architektur- und Infrastrukturlandschaft (ISBJ Domäne) in der zahlreiche IT-Fachverfahren verschiedener Hersteller für Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe gebündelt sind. Hierzu zählen insbesondere die unter dem Begriff *ISBJ-KiTA*¹ bereitgestellten Fachverfahren für die Aufgabenfelder der Kindertagesbetreuung, die Fachverfahren Elterngeld (EGPlus) und Zentrale Vormundschaftskasse / Zentrale Unterhaltsvorschusskasse (ZVK/UVK) sowie seit dem Jahr 2015 das Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Überblick über die ISBJ-IT-Architekturlandschaft



Neben den genannten Fachverfahren besteht die ISBJ-Architektur zudem aus fachspezifischen Portallösungen² und fachverfahrensübergreifend genutzten Service-Komponenten³ i. V. m. Schnittstellen zu weiteren externen IT-Fachverfahren, beispielsweise dem Einwohnermeldeverfahren (LABO) und dem Finanzsystem (Profiskal).

¹ Unter der Bezeichnung ISBJ-KiTA (mit „großem T“) wird die Gesamtheit der im Aufgabenfeld Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege und Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) bereitgestellten IT-Fachverfahren verstanden (ISBJ-Kita, -Tagesspflege, -Sprachstand, -eFöB, -BuT, -Abrechnung, -Serienbrief, -Vormerkung). ISBJ-Kita (mit „kleinem t“ bezeichnet somit lediglich das Fachverfahren für Kindertageeinrichtungen).

² ISBJ sieht im Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung eine enge Einbindung der Träger in die Geschäftsprozesse des Landes vor. Die Kita-Träger nutzen einen zertifizierten Zugang über das ISBJ-Trägerportal um beispielsweise Kitaverträge und Vormerkungen zu erfassen, um Abrechnungen von BuT-Leistungen zu initiieren etc. Hierfür wurde in ISBJ eine mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit abgestimmte Infrastruktur im ITDZ geschaffen, die eine Integration dieser Arbeitsschritte über das Berliner Grenznetz in das Landesnetz vorsehen.

³ Zu den wichtigsten Service-Komponenten zählen die Personenstammverwaltung (PSV), über den die Sachbearbeiter/innen in den Jugendämtern einen Abgleich von Antragsdaten mit dem Einwohnermeldewesen vornehmen können; die Buchungskomponente (BK) über die Auszahlungen und Einnahmen aus den Fachverfahren gemäß den Anforderungen des Berliner Finanzverfahrens ProFiskal realisiert werden, die Outputmanagementkomponente (OMK), über die Massendruckaufträge umgesetzt werden, das Regionale Bezugsystem (RBS) zur örtlichen Zuordnung von Stammdatensätzen sowie die zentrale Benutzerverwaltung (BNV) innerhalb der Verfahrenslandschaft.

Insgesamt werden über diese IT-Plattform jährlich mehr als 2 Mrd. Euro ausgezahlt sowie 200.000 Kita- und EFöB-Gutscheine, 10.000 Elterngeldfälle (monatlich) und 80.000 Mündelkonten verwaltet. Die auf die Geschäftsprozesse der Berliner Verwaltung hin zugeschnittenen Lösungen werden aktuell von ca. 1.500 bis 2.000 verwaltungsinternen Nutzer/innen sowie mehr als 2.000 externen Akteuren (v. a. Kitaträger, Privatschulen) sowie Eltern (online Kitagutscheinanträge) genutzt.

Im Ergebnis schafft ISBJ für die Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzende Leistungsbeziehe die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung. Damit ist es das zentrale Instrument zur Umsetzung des Berliner E-Government Gesetzes (E-GovG Bln) in diesem Aufgabenfeld.

Zur Gewährleistung und Absicherung der künftigen Leistungsfähigkeit von ISBJ sowie zur Erfüllung weiterer fachlicher Anforderungen führt die SenBildJugFam in ihrer Funktion als fachverfahrensverantwortliche Stelle aktuell zwei umfangreiche Projekte durch:

- (1) *Die Einführung des Fachverfahrens ISBJ-Jugendhilfe auf Basis der Standardfachsoftware SoPart der Fa. Gauss LVS GmbH (1000 / 81242);*
- (2) *Die Modernisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendungen ISBJ-KiTa (ISBJ-ReDesign) im Aufgabenfeld Kindertagesbetreuung (1000 / 81240).*

Im Folgenden werden die im Rahmen dieser beiden eigenständigen Maßnahmen geplanten Anpassungen und Erweiterungen differenziert nach Schwerpunkten dargestellt:

Zu (1): Einführung des Fachverfahrens ISBJ-Jugendhilfe (1000 / 81242)

Die SenBildJugFam führt seit dem Jahr 2015 das Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe in drei Stufen in den Aufgabenfeldern „Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)“, „Regionaler Sozialer Dienst / Kinderschutz (RSD)“ und Amtsvormundschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss (AV/UV/Bei) ein. Hierbei kommt die Standardfachsoftware *SoPart kommunal* der Fa. GAUSS LVS GmbH zum Einsatz, die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2014 mit Zustimmung des Hauptausschusses ausgewählt wurde (siehe HA Rn. 0622 G).

Im laufenden Einführungsprojekt wird das Standardprodukt *SoPart-kommunal*, das auch in anderen deutschen Kommunen zum Einsatz kommt, gemäß den Anforderungen des Landes Berlin auf Basis definierter, mit den Berliner Bezirken abgestimmter Geschäftsprozesse konfiguriert.

Seit Beginn des Projektes im Februar 2015 wurde zunächst das **Modul 1 – WJH** - erfolgreich auf die Berliner Anforderungen hin angepasst und bis Ende 2016 in allen zwölf Berliner Jugendämtern eingeführt. Bis Ende 2017 folgt das **Modul 2 – RSD / Kinderschutz**. Zwischenzeitlich arbeiten bereits neun Bezirke mit diesem zweiten Modul; bis zum 1.10.2017 werden die übrigen drei bezirklichen Jugendämter das RSD-Modul einführen.

Aktuell erfolgt die Anpassung des **Modul 3 – AV/UV/Bei** – an die Anforderungen des Landes Berlin. Der Beginn der Einführung dieses dritten Moduls wird sich (1) auf Grund der inhaltlichen Breite der in diesem Modul enthaltenen drei Aufgabenfelder Amtsvormundschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss, (2) den fachlichen und organisatorischen Anforderungen der gesetzlichen Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) im Jahr 2017 sowie (3) dem Bestreben, Überlastungssituationen in den Jugendämtern auf Grund einer zeitlich parallelen Einführung der Module zwei und drei zu vermeiden, in das Jahr 2018 verschieben. Die Projektlaufzeit des Gesamteinführungsprojektes wird sich deshalb nach derzeitiger Planung bis voraussichtlich Mitte 2019 verlängern.

Nach Abschluss des Einführungsprojektes wird das Land Berlin im Falle weiteren Anpassungsbedarfs, beispielsweise auf Grund gesetzlicher Änderungen, am bundeseinheitlichen

Vorgehen des Softwareherstellers teilhaben. Der Umgang mit der Komplexität des Softwarecodes liegt somit in der Verantwortung des Herstellers, nicht des Landes Berlin.

Mit Hilfe des neuen Fachverfahrens ISBJ-Jugendhilfe stellt die SenBildJugFam den Berliner Jugendämtern ein vollumfängliches Fallmanagementverfahren (inkl. Abrechnungs- und Einnahmeverwaltung sowie Kassensystem) in zentralen Aufgabenfeldern zur Verfügung. Nach Einführung des dritten Moduls AV/UV/Bei werden insgesamt ca. 2.200 Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter mit diesem neuen IT-Fachverfahren arbeiten. Zugleich werden vorhandene Altverfahren wie *ProJugend (Ende 2016 abgelöst)*, KISCHU (voraussichtlich Ende 2017) und AVUS abgelöst bzw. zu Auskunftsdiesten (ZVK/UVK) zurückgebaut (*nach Einführung des Moduls 3*).

Angesichts der erfolgreichen, weitgehend planmäßigen Einführung der Module 1 und 2 beabsichtigt die SenBildJugFam mit Zustimmung der Entscheidungsinstanz des Projektes ISBJ-Jugendhilfe (4. Sitzung der Entscheidungsinstanz am 22.02.2017) und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel, auf Basis der gewonnenen Erfahrungen das Leistungsspektrum der Software um das bisher noch nicht berücksichtigte Aufgabenfeld der Jugendgerichtshilfe (JGG) zu erweitern. Ziele dieser Maßnahme sind

- eine weitere Vereinheitlichung der Softwarelandschaft innerhalb der Berliner Kinder- und Jugendhilfe durch die Ablösung des bisherigen IT-Verfahrens JugHost,
- die Schaffung gleichartiger Unterstützungsstrukturen für nahezu alle die Mitarbeiter/innen der Berliner Jugendverwaltung durch einheitliche elektronische Verfahren und standardisierte Geschäftsprozesse,
- die Schaffung einheitlicher Daten- und Berichtsstandards durch Vereinheitlichung der Quellen für Fachspezifische Berichtssysteme und die Berliner Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), sowie
- die Erschließung von Synergien durch die effiziente Inanspruchnahme der vorhandenen und erprobten Projektstruktur innerhalb des laufenden Projektes ISBJ-Jugendhilfe.

Diese ergänzende Maßnahme „Einführung der Jugendgerichtshilfe (JGG)“ soll innerhalb des Zeitraums 2018/2019 gemäß dem bewährten Vorgehensmodell umgesetzt werden. Das heißt: Im Jahr 2018 soll die Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse, die Identifizierung der Anpassungsbedarfe innerhalb der Software sowie die Softwareanpassung erfolgen. Im Jahr 2019 folgt die Softwareeinführung in den Stufen Pilotierung und Roll-out.

Für die Fortsetzung des Projektes zur abschließenden Einführung des Modul 3 – AV/UV/Bei - sowie die Erweiterung von ISBJ-Jugendhilfe um das Aufgabenfeld Jugendgerichtshilfe im Zeitraum 2018/2019 sind Kosten in Höhe von insgesamt 2.980 TEuro kalkuliert (darunter: 1.900 TEuro in 2018 und 1.080 TEuro in 2019).

Hier von entfallen anteilig 1.180 TEuro auf die geplante Erweiterung der Softwarelösung um die Jugendgerichtshilfe (JGG). Diese Kosten berücksichtigen folgende Positionen:

- Teilprojektleitung,
- Lizenzen für bis zu 240 Nutzerkennungen,
- Umsetzung des OE-Prozesses in Verbindung mit der Anpassung der Software,
- Datenmigration aus dem Altverfahren JugHost und Begleitung der zwölf Berliner Bezirke bei der Datenmigration,
- Erarbeitung von Berichten für das Aufgabenfeld / Anbindung an das ISBJ-Data Warehouse sowie Integration des Aufgabenfeldes in das Teilprojekt Wirkungsmessung,
- Erweiterung der IT-Infrastruktur im ITDZ.

Die übrigen Planungskosten in Höhe von 1.800 TEuro entfallen auf die Verlängerung des Projektes zur Einführung des Moduls 3 – AV/UV/Bei. Diesem Mehrbedarf für die Verlängerung des Projektes in die Jahre 2018/2019 stehen auf Grund der Verschiebung des Moduls 3 finanzielle Minderausgaben im Jahr 2016 in Höhe von rund 1.300 TEuro gegenüber. Im Hinblick auf die Finanzplanung des Projektes ergibt sich somit ein Nettomehrbedarf (bezogen auf den ursprünglichen Leistungsumfang ohne Erweiterung) in Höhe von ca. 500 TEuro bzw. ca. 4 % des bisherigen Gesamtfinanzierungsvolumens für das Projekt ISBJ-Jugendhilfe, der aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt wird..

Zu (2): Projekt ISBJ-ReDesign von ISBJ KiTa (1000 / 81240)

Im Zuge der Kita-Neuordnungsagenda (2004-2006) und der damit verbundenen flächen-deckenden Einführung eines kindbezogenen dezentralen Finanzierungssystems hat das Land Berlin, vertreten durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung, zum damaligen Zeitpunkt entschieden, mit Unterstützung von Fraunhofer Fokus ein eigenes IT-Verfahren zur Abbildung der mit diesem Finanzierungssystem verbundenen Geschäftsprozesse zu entwickeln, das die bezirklichen Jugendämter unterstützen und personelle Mehrbedarfe in Folge der Neuordnungsagenda ausgleichen sollte.

Die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) wurde von Beginn an als serviceorientierte Architektur bestehend aus Fachverfahren und übergreifenden Diensten (Services) konzipiert und mangels technisch-funktionaler Alternativen als eine webbasierte Individualsoftwarelösung realisiert. Das Land Berlin, vertreten durch die SenBildJugFam als fachverfahrensverantwortliche Stelle, hält die vollständigen Eigentums- und Nutzungsrechte.

Die einzelnen unter der Bezeichnung ISBJ-KiTA zusammengefassten Fachanwendungen unterstützen die Berliner Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter und Träger) in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege und Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) sowie weiteren angrenzenden Aufgabenfeldern.

Die Software ist passgenau auf die spezifischen gesetzlichen Regelungen innerhalb des Landes Berlin (kindbezogene Finanzierung belegter Plätze; dezentrale Platzvergabe, Sprachstandfeststellung etc.) als auch die daraus resultierenden organisatorischen Anforderungen zugeschnitten. Hierzu zählen auch die Anforderungen, die sich aus der Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung ergeben, wie zum Beispiel die Mandantentrennung zwischen den Bezirken und der Datenschutz. Tatsächlich werden in ISBJ die Zuständigkeiten sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Kinder- und Jugendhilfe, bestehend aus Land und zwölf Bezirken (Kommunen) abgebildet. Im Ergebnis deckt das Leistungsspektrum von ISBJ somit die gesamten Funktionen von der Fallbearbeitung über die Zahlbarmachung und Abrechnung von Fällen bis hin zum Berichtswesen gemäß den gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuchs VIII i. V. m. Landesgesetzlichen Regelungen ab.

Seit der Einführung von ISBJ-KiTA wurde der Funktionsumfang der Softwarelösungen, durch immer neue Anforderungen der Nutzer/innen bzw. gesetzliche Regelungen (jüngste Beispiele sind die Veränderung des QM-Zuschlags und die MSS-Gebietsausweisungen stetig erweitert.

Diese Erweiterungen haben zu einem erheblichen organischen Wachstum des Softwarecodes geführt⁴. Codebereinigungen konnten wegen der häufig engen Zeitfenster für die Umsetzung nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße erfolgen. Die hieraus resultierende Komplexität des Programmcodes verursacht in Verbindung mit der alterungsbedingten Abnutzung der Software zunehmende Fehler- und Störanfälligkeit, Performance einschränkungen sowie v. a. steigende Pflegeaufwendungen.

⁴ Die Fachverfahren ISBJ-KiTA (ohne Komponenten; Portale, Data Warehouse) umfassen nach einer Auswertung zwischenzeitlich ca. 830.000 Codezeilen (so genannte Lines-of Code (LOC)).

Aus diesem Grund hat die SenBildJugFam im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der Anforderungen des Berliner E-Governmentgesetzes (EGovG Bln) ein umfassendes Projekt zur Modernisierung und Fortentwicklung der bestehenden Softwarelandschaft (Arbeitstitel: ISBJ-Re-Design) gestartet.

Grundlage des Projektes sind die im Haushaltsplan 2016/2017 dargestellten (Gesamtkosten) Mittel in Höhe von 12.125 TEuro für den Zeitraum 2017 bis 2021 (1000 / 81240).

Mit dem Projekt ISBJ-ReDesign verfolgt die SenBildJugFam folgende fachlichen, technischen und organisatorischen Ziele:

- Sicherung der bisherigen Investitionen des Landes Berlin in die vorhandene ISBJ-IT Architektur- und Infrastrukturlandschaft sowie Erhalt des vorhandenen Know-Hows innerhalb des fachlichen Dauerbetrieb ISBJ;
- Umsetzung aktueller und zukünftiger fachlicher Anforderungen durch neue rechtliche Rahmenbedingungen, beispielsweise das Berliner Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) sowie das Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln.);
- Erhöhung der Flexibilität für schnellere fachliche Änderungen;
- Steigerung der automatisierten Bearbeitung bzw. Teilbearbeitung im Rahmen der Pflege und Wartung (bspw. des *Deployments* von neuen Releases);
- Einsparung von Bearbeitungsschritten (z.B. Erfassung, Druck und Versand) durch Erhöhung der digitalen Kommunikation mit Bürgern/Bürgerinnen, Trägern, Einrichtungen, Behörden und Softwarekomponenten;
- Unterstützung der Bürger/innen zur effektiven und effizienten Kommunikation mit den Behörden, z. B. bei der Antragserstellung, u. a. durch Anbindung und Nutzung des Service-Konto Berlin;
- Vereinheitlichung der Benutzerführung und Administration;
- Verbesserung der Performance, insbesondere Verbesserung des Antwortzeitverhalten im Dialogbetrieb, aber auch eine Verkürzung der Laufzeit von Hintergrund-jobs;
- Erhöhung der Verfügbarkeit und Stabilität durch eine klarere funktionale Trennung von Fachverfahren und Komponenten;
- Verbesserung der Erweiterbarkeit: Fachlich erforderliche Erweiterungen und Funktionalitäten oder auch neue Fachverfahren sollen wirtschaftlicher erfolgen können;
- Steigerung der Wiederverwendung im Sinne des § 2 (3) EGovG Bln;

Um die Zukunftsfähigkeit von ISBJ im Sinne dieser Zielstruktur zu sichern, soll die Architektur der ISBJ-Anwendungen entsprechend ausgerichtet bzw. entwickelt werden.

Die der Softwarelandschaft ISBJ zu Grunde liegende Idee einer komponentenbasierten und diensteorientierten Architektur, die zentral benötigte Funktionalitäten in Form von Komponenten nur einmal realisiert und deren Dienste dann in unterschiedlichen Kontexten fachverfahrensübergreifend wiederverwendet werden können, soll beibehalten und im Zuge des Projektes fortentwickelt und verstärkt berücksichtigt werden.

Vor allem werden einzelne Dienste oder Teilsysteme unter Verwendung des vorhandenen Codes (Refakturierung des Softwarecodes) stärker isoliert (Micro-Servcies) und so bereitgestellt, dass sie zukünftig möglichst als Container in einer Cloud-Umgebung des ITDZ (PaaS-Umgebung) betrieben werden können.

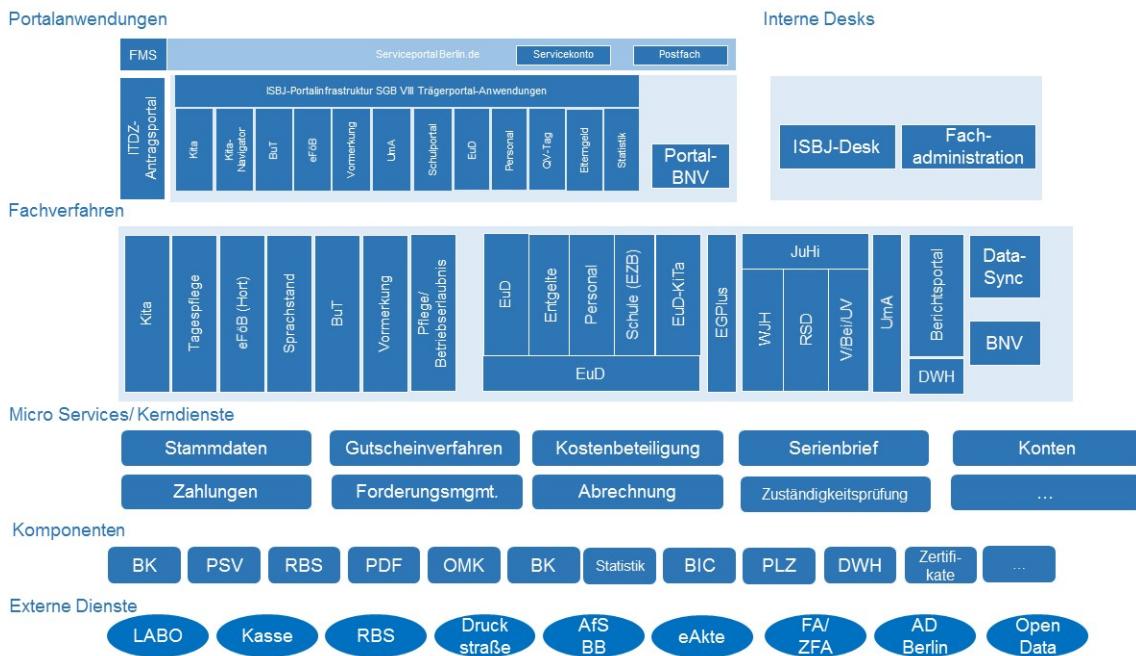
Die Kopplung zwischen den Portalanwendungen im Internet und den Fachverfahren der Komponenten im Landesnetz wird über definierte einheitliche Schnittstellen(formate) erfol-

gen, die in der Regel als so genannte REST-Schnittstellen unter Nutzung von HTTPS realisiert werden.

Ferner wird die Benutzeroberfläche optisch und ergonomisch als eine homogene, webbasierte, integrierte Benutzungsoberfläche realisiert, die technologisch in unabhängige Komponenten zerlegt wird.

Die Referenzarchitektur (siehe **Abb. 2**) legt die Randbedingungen fest, an die sich alle für einen bestimmten Kontext erstellten Anwendungen sowie auch alle Änderungen und Weiterentwicklungen halten müssen.

Abb. 2: Referenzarchitektur der ISBJ-IT-Architekturlandschaft⁵



Die angestrebte fachliche Referenzarchitektur für ISBJ hält somit die bewährte dienstzentrierte, komponenten-basierte Schichtenarchitektur bei. Übergreifende Funktionalitäten (Stammdaten, Zahlungen), die bisher teilweise noch in den einzelnen Fachverfahren angelegt sind, sollen als „Kerndienste“ gekapselt, Schnittstellen weiter standardisiert werden.

Ausgehend von diesen übergreifenden Überlegungen werden im Projekt ISBJ-ReDesign ab dem Jahr 2017, bis Ende des Jahres 2021, schrittweise folgende weitere Modernisierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen durchgeführt:

- Modernisierung und Weiterentwicklung des Fachverfahrens für die Kindertagesbetreuung (*ISBJ-Kita*), u. a. Refakturierung des Softwarecodes; Modernisierung der Zertifikatslösung; Fortentwicklung der Portallösungen; Einführung eines Kita-Navigators; Einführung des Willkommensgutscheins
- Modernisierung der Fachverfahren für die Kindertagespflege (*ISBJ-Tagespflege*) sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen im Kontext der Kindertagesbetreuung (*ISBJ-BuT*);
- Modernisierung der Fachanwendungen für die Sprachstandfeststellung (*ISBJ-Sprachstand*), die Abrechnung von Kitagutscheinen (*ISBJ-Abrechnung*) sowie die Versendung von Serienbriefen (*ISBJ-Serienbrief*);

⁵ Hier inkl. der übrigen Fachverfahren ISBJ-Jugendhilfe, EPlus, UMA, die nicht Teil des Projektes ISBJ-ReDesign sind.

- Modernisierung und Weiterentwicklung des Fachverfahrens für die Ergänzende Förderung und Betreuung (*ISBJ-EFöB*), *insbesondere die fachliche Erweiterung gemäß den Anforderungen des § 22 der Schülerfördererverordnung (SchüFöVO)*;
- Modernisierung und Weiterentwicklung der Einrichtungs- und Dienstesdatenbank (*EuD*);
- Modernisierung der Komponenten von ISBJ, hier vor allem
 - o die Personenstammverwaltung (*PSV*) zur Anbindung von ISBJ an das Einwohnermeldeverfahren,
 - o das Regionale Bezugssystem (*RBS*),
 - o die ISBJ-Buchungskomponente (*BK*), zur Anbindung der ISBJ-Fachverfahren an ProFiskal (insbesondere Anpassung der Buchungskomponente an die Anforderungen des neuen Kassenverfahrens), sowie
 - o die Benutzerverwaltung (*BNV*);
- Modernisierung und Weiterentwicklung des ISBJ-Data-Warehouse (*ISBJ-DWH*), u. a. Ablösung des Oracle Warehouse Builder (OWB);
- Erweiterung von ISBJ um ein Statistikmodul (*ISBJ-Statistik*) zur Erfüllung der Anforderungen nach § 11 a Bundesstatistikgesetz;
- Erweiterung von ISBJ um ein Personalmeldesystems (*ISBJ-Personal*) zur Erfüllung der Anforderungen gemäß § 7 Absatz 9 KitaFöG in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Umsetzung des Berliner E-Government Gesetzes (E GovG Bln), v. a.
 - o Anbindung des neuen Basisdienstes „Service-Konto Berlin“ (SKB)
 - o Ausweitung der online-Antragsfunktionen (Bspw. Elterngeldantrag)
 - o Entwicklung eines Konzepts zur Anbindung von ISBJ an die e-Akte Berlin

In der folgenden Übersicht (siehe **Tab. 1**) sind die geplanten Aufwände und der vorgesehene Zeitrahmen für das Projekt ISBJ-ReDesign dargestellt:

Tab. 1: Maßnahmen-, Zeit- und Kostenplanung ISBJ-ReDesign

Ifd. Nr.	Maßnahmen	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
		in 1.000 €					
1	Projektinitialisierung / mgt. / Detailplanung	100	200	200	200	200	900
2	Modernisierung ISBJ-KiTA inkl. Portale		1.000	1.000	1.000	1.000	4.000
3	Modernisierung Komponenten (PSV, RBS, BK, BNV, pdF, DataSync); Schnittstellen (s. Ifd. Nr. 2)		500	250	250		1.000
4	Modernisierung EFöB (f. Schule)	225					225
5	Modernisierung / Weiterentwicklung EuD		500	500	500		1.500
6	Modernisierung und Weiterentwicklung DWH (inkl. Beschaffung)	250	500	500	500	500	2.250
7	Erweiterung ISBJ-Statistik		100	300	300		700
8	Erweiterung ISBJ-Personal	300	200				500
9	Umsetzung EGovG Bln. (Service-Konto; online-Elternantrag; Konzept / Pilotierung E-Akte)	50	200	250	250	300	1.050
10	Gesamt	925	3.200	3.000	3.000	2.000	12.125

Die der Fachverfahrenslandschaft ISBJ-KiTä zu Grunde liegende serviceorientierte, dienstbasierte IT-Architektur hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt und ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Erweiterbarkeit, Anpassungsfähigkeit sowie die Abbildung der spezifischen Anforderungen des Landes Berlin bewiesen.

Im Ergebnis geht das entwickelte Leistungsspektrum von ISBJ-KiTä inkl. Portalen, Diensten und Schnittstellen deutlich über den Funktionsumfang am Markt vorhandener Standardlösungen für das Fallmanagement von Kindertagesbetreuung hinaus. Dies gilt beispielsweise für die Abbildung der in ISBJ integrierten Gutscheinabrechnung, die Einbindung der Träger in die Fachverfahrensprozesse, u. v. m.

Vor diesem Hintergrund hat sich die SenBildJugFam auch aus wirtschaftlichen Gründen für eine Modernisierung und Weiterentwicklung von ISBJ entschieden.

Bei der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Frage der Fortsetzung des bisherigen Ansatzes ISBJ-KiTä wurden folgende Aspekte berücksichtigt und bewertet:

- Die Software ISBJ-KiTä ist Eigentum des Landes Berlin. Es fallen keine nutzerspezifischen Lizenzkosten an (im Falle des Erwerbs eines Standardproduktes ergeben sich in der Regel einmalige bzw. jährliche nutzerspezifische Lizenzkosten);
- Für den Betrieb von ISBJ-KiTä sind im ITDZ drei Infrastrukturumgebungen für Produktion, Test und Abnahme vorhanden. Im Falle der Beschaffung einer neuen Software (Standard / Individualsoftwarelösung) müssten für diese Lösungen parallele Betriebsstrukturen geschaffen werden, die zu zusätzlichen Betriebskosten führen würden;
- Jede Standardsoftwarelösung muss an die gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen Berlins (v. a. des KitaFöG) sowie die spezifischen Anforderungen der Zweistufigkeit Berlins angepasst werden. Damit gehen die Vorteile und der Charakter einer Standardlösung verloren. Neben den fachlichen Anpassungsanforderungen (Abrechnungssystem; Einnahmeverwaltung etc.) müssen Standardprodukte auch in

die ISBJ-Landschaft (Komponenten, Data Warehouse, Schnittstellen) eingebunden werden, da diese ja mit Blick auf die übrigen Fachverfahren der Kinder- und Jugendhilfe bestehen bleibt;

- Ein Softwarewechsel erfordert ein Migrationsprojekt, in dessen Verlauf nicht nur die neue Software eingeführt, sondern auch die vorhandene Softwarelösung auf Grund Ihrer Verankerung innerhalb der ISBJ-Dienstelandschaft teilweise zurückgebaut werden muss;
- Durch die Fortführung von ISBJ-KiTA wird die Notwendigkeit einer Datenmigration vermieden; es kann auf der bestehenden IT-Infrastruktur aufgesetzt werden / im Falle eines Softwarewechsels bedarf es der Datenmigration mindestens für die laufenden Fälle;
- Neben dem Aspekt des Investitionsschutzes für die geschaffene Softwarelösung ermöglicht der Ansatz der Modernisierung und Weiterentwicklung von ISBJ auch den Erhalt des vorhandenen know-hows der Mitarbeiter/innen im ISBJ-Dauerbetrieb. Dies reduziert die Personalentwicklungskosten; Zudem sind auch die Schulungsaufwendungen für die ca. 450 Mitarbeiter/innen in den Kita-Gutscheinstellen geringer als im Falle einer Softwareumstellung.

Vor diesem Hintergrund hat sich die SenBildJugFam für den Prozess ISBJ-ReDesign, d. h. die Modernisierung und Weiterentwicklung der vorhandenen IT-Architektur- und Verfahrenslandschaft entschieden.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie